

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
13.11.2013
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Sebastian Höller
Telefon-Nr.
02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Mittwoch, 25.09.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung am 26.06.2013 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschuss am 26.06.2013 - öffentlicher Teil
*0391/2013***
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Jahresabschluss 2011 "Abfallwirtschaftsbericht"**

- 6.1 Feststellung Jahresabschluss 2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb**
0502/2013

- 6.2 Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2011**
0499/2013

- 7 Jahresabschluss 2011 "Immobilienbetrieb"**

- 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0493/2013

- 7.2 Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2011**
0494/2013

- 8 Bauwerksüberwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076**
0447/2013

- 9 Einführung einer 4. Verfahrensstufe auf Kläranlagen zur Spurenstoffelimination**
0407/2013

- 10 Alternatives Verkehrskonzept für die Kanalbaumaßnahme Buchholzstraße**
0445/2013

- 11 Kanalbaumaßnahme In der Auen - Ackerstraße - Am Eichenkamp**
0438/2013

- 12 Neubau der Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Paffrath**
0480/2013

- 12.1 Informationen zur Standortsuche Abfallcenter**

- 13 Anträge der Fraktionen**

- 13.1 Antrag der CDU Fraktion zur besseren Übersicht über die Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts**
0388/2013

- 13.2 Antrag der FDP-Fraktion zur Verbesserung der Einsatzpläne/Notfallpläne bei außergewöhnlichen Wetterereignissen**
0396/2013

- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Herr Rolf-Dieter Schacht, eröffnet um 17:00 Uhr die 21. Sitzung des Infrastrukturausschusses in der achten Wahlperiode und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Zum Tagesordnungspunkt 10 liegen ergänzende Unterlagen zu den Alternativvarianten als Tischvorlage vor.

Herr Henkel beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 zu vertagen und ihn in einer gemeinsamen Sondersitzung von Infrastrukturausschuss und dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu behandeln.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion, dem Vertagungsantrag zu folgen.

Herr Schundau beantragt, den Tagesordnungspunkt N 5 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben, da aus seiner Sicht ein großes öffentliches Interesse in dieser Sache bestehe.

Herr Schmickler erläutert, dass ein solches Vorgehen aufgrund der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung unzulässig sei. Er schlägt im Gegenzug vor, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt als TOP 12.1 mit in die Tagesordnung aufzunehmen, der sich allgemein mit dem Thema „Standortsuche Abfallcenter“ beschäftige.

Im Infrastrukturausschuss besteht Einvernehmen, diesem Vorschlag zu folgen.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung am 26.06.2013 - öffentlicher Teil

=

Der Infrastrukturausschuss genehmigt einstimmig den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung am 26.06.2013.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschuss am 26.06.2013 - öffentlicher Teil 0391/2013

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Durchführungsbericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es lagen keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es lagen keine Mitteilungen vor.

6. Jahresabschluss 2011 "Abfallwirtschaftsbericht"

6.1. Feststellung Jahresabschluss 2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb *0502/2013*

Herr Krell möchte die Gründe wissen, warum die Jahresabschlüsse nicht zeitnäher vorgelegt werden könnten.

Herr Lengenfelder erläutert, dass die Umstellung des Kernhaushaltes auf NKF zum 01.01.2006 auch Auswirkungen auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gehabt habe und dazu führe, dass die Abschlüsse später erfolgten. Pro Jahr könnten jedoch zurzeit 2-3 Monate an Rückstand aufgeholt werden.

Herr Bertram ergänzt, dass zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung ein Zeitplan für den Abschluss 2012 vorgelegt werde. Dort könne ein Abschluss im gesetzlichen Rahmen erfolgen. Beim Abwasserwerk arbeite man zurzeit bereits am Jahresabschluss 2012. Immobilienbetrieb und Abfallwirtschaftsbetrieb hatten inhaltlich mehr Probleme mit der Umstellung auf NKF, was zusätzlich durch personelle Engpässe verstärkt wurde.

Herr Komenda möchte wissen, ob der aktuelle Doppelhaushalt zu einer gewissen Entlastung geführt habe oder sogar Mehraufwand entstanden sei.

Herr Bertram erklärt, dass der Doppelhaushalt ein Instrument der Planung sei. Die Jahresabschlüsse müssten dennoch jährlich erfolgen, so dass keine Entlastung entstanden sei.

Herr Rudert von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erläutert anhand einer Präsentation die Jahresabschlüsse 2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Fischer bittet darum, dass die schriftliche Beantwortung seiner im Vorfeld gestellten Fragen aufgrund des allgemeinen Interesses mit in die Niederschrift aufgenommen wird. Die Unterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Komenda führt an, dass 2015 eine kostendeckende Miete eingeführt werden soll. Dies sei bereits im Vorjahr für 2014 angekündigt worden. Zudem möchte er wissen, nach welchen Kriterien und Strategien die Stadt Grundstücksgeschäfte, auch für die Zukunft, tätige.

Herr Schmickler erläutert, dass die Thematik Kostendeckende Miete inkl. Zeitplanung im vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzept abgebildet sei. Im Hinblick auf die Grundstücksgeschäfte gebe es keine klassische Bodenvorratspolitik mehr. Es wurde statt dessen ein strategisches integriertes Stadtentwicklungskonzept beschlossen. So gebe es zum einen kein Erfordernis mehr, in großem Maße landwirtschaftliche Flächen aufzukaufen und in Bauland umzuwandeln. Zum anderen seien neue Gewerbeflächen nach wie vor ein Thema, da weiterhin Bedarf an neuen Flächen bestehe. Es sei jedoch ein Ziel, dass nach Möglichkeit auch alte Gewerbeflächen reaktiviert werden.

Herr Santillán möchte wissen, warum die Pensionsrückstellungen nun in den Kernhaushalt verlagert wurden. Dies würde seiner Meinung nach der Idee des NKF widersprechen.

Herr Rudert erläutert, dass die anteiligen Altersvorsorgebeträge weiterhin durch den Betrieb geleistet würden. Allerdings nicht direkt an die Anspruchsberechtigten, Versorgungskassen oder Rückstellungen, sondern per Umlage an den städtischen Kernhaushalt. Der Aufwand in der Gewinn und Verlustrechnung habe sich durch Umgliederung in der Bilanz nicht verändert.

Herr Henkel spricht sich ausdrücklich für eine schnelle Einführung der Kostenmiete aus. Die CDU werde nach den Haushaltsberatungen im Oktober die Kämmerei bitten zu prüfen, welche Auswirkungen auf das HSK eine um ein Jahr vorgezogene Einführung der Kostenmiete habe.

Herr Ebert möchte wissen, ob die Verwaltung in der Lage sei, die Zahlen für die Kostendeckende Miete zum genannten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen.

Herr Bertram erläutert, dass eine Konzeption zur Berechnung der Kostenmiete bereits vorliege. Es müsse lediglich noch über Rahmenparameter, z.B. Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes, Preisindex usw. eine Abstimmung erfolgen. Die Zahlenbasis müsse zudem nochmals aktualisiert werden. Nach Einführung der Kostenmiete sei im Kernhaushalt allerdings auch eine solide Gegenfinanzierung erforderlich, welche bisher allerdings noch nicht realisiert werden konnte, so dass die Einführung von 2014 auf 2015 verschoben wurde.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2011 in Aktiva und Passiva mit 10.089.690,29 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 4.449,22 € fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2011 fest.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.449,22 € zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeinen Rücklage des Abfallwirtschaftsbetriebs zuzuführen.

6.2. Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2011
0499/2013

Ohne Diskussion beschließt der Infrastrukturausschuss einstimmig, bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011.

7. **Jahresabschluss 2011 "Immobilienbetrieb"**

7.1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**

0493/2013

Diskussion siehe Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 6.1.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2011 in Aktiva und Passiva mit 327.136.223,81 €
sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.744.414,95 €
fest.
4. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2011 fest.
5. Der Jahresfehlbetrag 2010 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

7.2. **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2011**

0494/2013

Ohne Diskussion beschließt der Infrastrukturausschuss mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Infrastrukturausschuss erteilt die Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“) für das Wirtschaftsjahr 2011.

8. **Bauwerksüberwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076**

0447/2013

Herr Wagner (CDU) bittet darum, dass neben den in der Vorlage aufgeführten Bauwerken, welche in der Verantwortung des Abwasserwerks liegen, eine komplette Liste der betroffenen städtischen Brückenbauwerke erstellt und mit einer Kostenprognose versehen wird, da diese Kosten ja den normalen Haushalt betreffen.

Herr Wagner ergänzt, dass in der Vorlage bei den Kosten nicht nur die Erstellung des Brückenbuches berücksichtigt wurde, sondern auch die Kosten der regelmäßigen Überprüfungen. Die Kosten für ggfs. erforderliche Sanierungen sind jedoch kein Bestandteil.

Herr Henkel möchte wissen, wie der Betrag von 1,2 Mio. Euro für die nächsten sechs Jahre kalkuliert wurde.

Herr Wagner erklärt, dass man sich Gutachter bedient und auf Richtwerte zurückgegriffen habe. Die Eigenleistungen wurden selber geschätzt.

Herr Henkel bittet um einen Erfahrungsbericht im nächsten Jahr und um Mitteilung, ob der Kostenrahmen eingehalten werden konnte.

Herr Kremer ergänzt, dass neben den 211 Bauwerken des Abwasserwerks im Bereich Verkehrsflächen 126 Bauwerke und im Bereich Stadtgrün 42 Bauwerke betroffen sind. Im Bereich Verkehrsflächen kämen zudem noch die Stützwände hinzu. Der Bereich Verkehrsflächen habe allerdings bereits Mittel für die Überprüfung in den Haushalt eingestellt.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, welcher Mehraufwand durch die Einführung des Brückenbuchs gemäß der DIN-Norm im Vergleich zu den letzten Jahren entstehe.

Herr Wagner erklärt, dass im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung die Bauwerke auch bislang regelmäßig kontrolliert wurden bzw. die Sichtungen Bestandteil der regelmäßigen Wartungs- und Reinigungsarbeiten waren. Die Intensität der Kontrollen ist nun durch die Vorgaben aus der DIN-Norm stark erhöht, so dass ca. 80% zusätzliche Kosten entstehen.

Herr Santillán möchte wissen, ob aufgrund der wiederkehrenden Arbeiten anstelle von Outsourcing nicht neues eigenes Personal für diese Maßnahmen kostengünstiger sei.

Herr Wagner erläutert, dass an dieser Stelle das neu verabschiedete zentrale Controlling greifen würde und diesen Umstand prüfen müsse. Im ersten, nun direkt anstehenden Prüfrhythmus sei dies nicht mehr zu schaffen. Für die Zukunft könnte eigenes Personal für diese Aufgaben jedoch eine günstigere Alternative darstellen.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme "Bauwerksüberwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076" auf Basis der Kostenannahme.

9. Einführung einer 4. Verfahrensstufe auf Kläranlagen zur Spurenstoffelimination
0407/2013

Herr Ebert möchte wissen, ob es auf das Schreiben an den Städte- und Gemeindebund schon eine Antwort gebe.

Herr Wagner erklärt, dass noch keine Antwortschreiben vorliege.

Herr Dr. Steffen, Herr Santillán und Herr Dr. Winzen sprechen sich in Ihren jeweiligen Wortbeiträgen dafür aus, dass die Vermeidung der Verschmutzungsursachen der bessere Ansatz im Vergleich zu einer kostenintensiven Technik an der Kläranlage sei.

Herr Dr. Fischer schlägt vor, die Landtagsabgeordneten darauf hinzuweisen, dass diese das Schadenspotential klären. Es solle nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden, da ein solches Vorgehen dem Bürger und Gebührenzahler nicht verkauft werden könne. Bei einem

konkreten Schaden könne dies jedoch besser der Öffentlichkeit dargestellt werden und es gäbe eine konkrete Handlungsgrundlage.

Herr Kamp regt an, dass das Abwasserwerk dem jährlichen Abwasserbescheid einen Flyer beifügt, welcher Erläutert, welche Dinge nicht in das Abwasser gehören.

Herr Wagner erklärt, dass es seit dem Tag der Offenen Tür 2012 einen aktuellen Flyer zu diesem Thema gebe.

Der Infrastrukturausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

10. Alternatives Verkehrskonzept für die Kanalbaumaßnahme Buchholzstraße
0445/2013

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig auf eine gemeinsame Sondersitzung des Infrastrukturausschusses mit dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vertagt (siehe Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1).

11. Kanalbaumaßnahme In der Auen - Ackerstraße - Am Eichenkamp
0438/2013

Herr Wagner erläutert, dass die dort gelegene Tankstelle jederzeit eine Zu- und Abfahrtmöglichkeit haben werde. Die gesamte Baumaßnahme sei in vier Bauabschnitte aufgeteilt, die jeweils als Wanderbaustellen durchgeführt würden, so dass die Eingriffe immer nur punktueller Natur seien und nicht die ganze Strecke geöffnet werde.

Der Infrastrukturausschuss beschließt mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Infrastrukturausschuss stimmt dem geplanten Baubeginn bezüglich der Kanalbaumaßnahme

- **Hydraulische Sanierung des Regenwasserkanals in den Straßen:
In der Auen – Ackerstraße – Am Eichenkamp
ABK-Nr.: 01.01.370 geplanter Baubeginn: 05.02.2014**
- **Neubau RKB Am Eichenkamp
ABK-Nr.: 01.01.305 geplanter Baubeginn: 05.02.2014**

auf Grundlage der nachfolgenden Erläuterung zu.

Herr Dr. Winzen (SPD-Fraktion) ist während der Abstimmung nicht im Plenum.

12. Neubau der Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Paffrath
0480/2013

Herr Ebert möchte wissen, wie sich die Auslastung der Sporthalle durch die Schule darstellt.

Herr Möltgen erläutert, dass die Auslastung durch die Schulen bei den kleinen Turnhallen bei 55% liege. Bei den größeren Sporthallen wäre dieser Satz aufgrund der Wochenendbelegung durch Vereine etwas geringer.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Der Infrastrukturausschuss beschließt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung den Neubau der Turnhalle der GGS Paffrath.

Herr Dr. Winzen (SPD-Fraktion) ist während der Abstimmung nicht im Plenum.

12.1. Informationen zur Standortsuche Abfallcenter

Herr Schmickler erläutert nochmals die Hintergründe, welche zur Findung des vorliegenden Standortvorschlags im Gewerbegebiet Hermann-Löns-Straße geführt haben. Für ein solches Abfallcenter/Recyclinghof gibt es bestimmte Standortanforderungen, u.a. eine Mindestgröße der Fläche und die verkehrliche Anbindung. Nach bestehender Beschlusslage des Infrastrukturausschusses sollte eine zentrale Fläche im innerstädtischen Bereich gefunden werden. Nach Abwägung der Kriterien sei man auf den Standort im Gewerbegebiet Hermann-Löns-Straße gekommen. Der in Frage kommende Bereich gehört einem einzelnen Eigentümer und ist von seiner Größe ausreichend. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich eines seit ca. 13 Jahren rechtskräftigen Bebauungsplan, welcher dort ein Gewerbegebiet ausweist, so dass im Hinblick auf Planungsrecht, Immissionsschutz usw. nach einer ersten Vorprüfung keine Probleme im Baugenehmigungsverfahren zu erwarten sind. Die Zufahrt erfolge nicht über die Hermann-Löns-Straße, sondern direkt aus dem Gewerbegebiet und damit nicht im Konflikt mit der angrenzenden Wohnbebauung. Aufgrund der Lage in einem bestehenden Gewerbegebiet sei der Vorschlag eine gute Lösung. Zumal keine anderen Alternativstandorte gefunden werden konnten, welche den Anforderungskriterien u.a. im Hinblick auf Größe und Erschließungssituation genügen.

Herr Carl erläutert, dass aufgrund der bekannten Situation auf dem jetzigen Betriebshof in Obereschbach gewisse zeitliche Zwänge bestehen, um einen Alternativstandort zu finden. Die vorhandenen wasserrechtlichen Zustände werden vom Kreis nur geduldet bis kurzfristig eine angemessene Planung für eine Sanierung des Standorts vorgelegt werden könne. Voraussetzung für die Sanierung sei, dass gewisse Bestandteile, u.a. das Abfallcenter, verlagert werden. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtplanung/Stadtentwicklung wurden ausdrücklich alle freien Flächen, egal ob in privatem oder städtischem Besitz, auf ihre Eignung im Hinblick auf Zufahrtsmöglichkeit, Belastung, planungsrechtliche Realisierbarkeit usw. geprüft. Es wurde kein geeigneter Standort gefunden. Auch der jetzige Vorschlag war zu Beginn der Prüfung nicht geeignet, da für eine Teilfläche bereits ein anderer Interessent vorhanden war und die Restfläche zu gering gewesen wäre. Durch Verhandlungen konnte eine andere Lösung für den Interessenten gefunden werden, so dass die Fläche nun komplett zum Ankauf zur Verfügung stehe und damit den Anforderungen an die Größe entspreche.

Der Standortvorteil liege in der zentrale Lage und guter Erreichbarkeit für alle Bürger, die dort alle Angebote nutzen könnten. Diese umfassen nicht nur die Möglichkeit zur Abgabe bestimmter Abfallarten, sondern auch der Tausch von Mülltonnen, Kauf von Abfallsäcken, Abgabe von Abfallkalendern usw. Die Anlage ist als Servicestandort konzipiert und kein reiner Entsorgungsstandort. Zudem soll der Betriebsbereich der manuellen Innenstadtreinigung dorthin verlagert werden, so dass die weiten Anfahrtswege und –Zeiten entfallen, welche bislang erforderlich sind. Bisher sind 1/3 der Arbeitszeiten der Innenstadtreinigung durch Fahrzeiten belegt. Ziel sei u.a., 50% des Sperrmülls durch ein attraktives, kostenfreies Angebot vom Holsystem auf ein Bringsystem zu verlagern. Dies bedingt einen zentral und gut erreichbaren Standort. Es wird mit

rund 140 Anlieferfahrten pro Tag gerechnet, was ca. 20 Fahrzeugen pro Stunde entsprechen. Dieser Anlieferverkehr mache sich im Verkehrsfluss und auch in der Belastung der Nachbarschaft kaum bemerkbar. Ein Lärmschutzgutachten ist in Auftrag gegeben, die ersten Ergebnisse belegen, dass auch ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen die im Gewerbegebiet zulässigen Grenzwerte eingehalten werden können. Es sollen dennoch zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zwischen Baugrundstück und dem nach Bebauungsplan verbindlichen Grünstreifen entlang der Hermann-Löns-Straße getroffen werden.

Herr Carl bittet darum, diese für den Bürger sehr wichtige Entscheidung nicht mit der Frage über den Lärmschutz zu zerreden. Hierfür gebe es das Genehmigungsverfahren, welches bei der Bezirksregierung geführt werde und sich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz richte. Wenn an gleicher Stelle ein privater Entsorgungsbetrieb geplant wäre, welcher die gleichen Rahmenbedingungen erfülle, so gäbe es einen Rechtsanspruch auf eine Genehmigung.

Mit der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Bezirksregierung, den Immissionsschutzfachleuten und dem Lärmschutzgutachter sind Abstimmungsgespräche geplant.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, welche Bereiche am Standort Obereschbach verbleiben und ob durch die Verlagerungen bei der dort notwendigen Sanierung Einsparungen erzielt werden könnten.

Herr Carl erklärt, dass in Obereschbach der klassische Abfallwirtschaftsbetrieb mit den Großkehrmaschinen, der kompletten Müllabfuhr, der zentralen Werkstatt, Tonnenreinigung und Tonnenmanagement verbleiben soll. Die Verlagerung der Innenstadtreinigung betrifft 6-7 Mitarbeiter. Durch die Verlagerung könnten Flächen und Gebäude eingespart werden, welche nicht saniert werden müssten. Auch die ursprüngliche Planung mit einem kostenaufwendigen Eingriff in den Teich entfalle bei einer Verlagerung. Es könne ein Betrag eingespart werden, welcher ungefähr den Investitionskosten, mit Ausnahme der Grundstückskosten, am neuen Standort entsprechen.

Herr Ebert führt an, dass an selber Stelle Einzelhandel angesiedelt werden sollte und der zusätzliche Verkehr nicht mehr möglich gewesen wäre, so dass das Projekt nicht umgesetzt wurde. Er hätte gerne den planungsrechtlichen Aspekt der Verkehrsanbindung näher erläutert. Zudem möchte er wissen, was mit dem Grundstück geschehe, wenn heute der Kauf beschlossen würde und das noch nicht abgeschlossene Genehmigungsverfahren ein negatives Ergebnis habe. Des Weiteren möchte er Informationen zum Thema möglicher Geruchsbelästigungen durch das Abfallcenter haben.

Herr Schmickler erklärt, dass bei dem in der Nachbarschaft des Gewerbegebietes geplanten Einzelhandel die Verkehrsfrequenz auf der Hermann-Löns-Straße als zu gering erachtet wurde. Man wollte damals eine bestimmte Mindestfrequenz um eine gewisse Laufkundschaft zu erreichen. Diese Zahlen wurden nicht erreicht, so dass bis heute die Baumöglichkeiten für den Einzelhandel im Bereich zwischen Wohnquartier und Gewerbegebiet nicht ausgenutzt wurden.

Herr Carl ergänzt, dass die Eignungsprüfung noch nicht abgeschlossen sei und genau aus diesem Grund im Beschlussvorschlag ein Vorbehalt enthalten sei. Der Grundstückskauf werde erst dann erfolgen, wenn von der Bezirksregierung ein entsprechend positives Signal käme.

Da keine Annahme von feuchten Abfällen, Restmüll, Grün- & Bioabfällen usw. am geplanten Standort erfolge, wird es keine Geruchsbelästigungen geben. Angenommen werden dort Metalle, Sperrmüll, Bauschutt, Elektrogeräte o.ä.

Herr Schundau spricht sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Verwaltungsvorschlag aus, da direkt angrenzende an die Hermann-Löns-Straße gegenüberliegend dem geplanten Standort Wohnbebauung liege. Zudem treffe die Standortwahl den Stadtteil Gronau, welcher aus seiner Sicht vom Verkehr und ähnlichen Einrichtungen, wie z.B. dem Bauhof in der Ferdinandstraße bereits überlastet sei.

Herr Kremer erläutert, dass man den Begriff Überlastung konkreter definieren müsse. Gerade aufgrund der Situation dort habe man im Vorfeld bereits Lärmschutz und Verkehrsanbindung geprüft und sei zu einem positiven Ergebnis gekommen.

Herr Kamp möchte wissen ob die Errichtung eines Wertstoffhofes/Abfallcenters eine Verpflichtung oder eine freiwillige Aufgabe darstelle und ob aufgrund der Verlagerung in einen weiteren Standort zusätzliches Personal erforderlich werde. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Wertstoffsammlung nicht durch Privatunternehmen durchgeführt werden könne und ob ein solches Vorhaben überhaupt schwarze Zahlen schreibe.

Herr Schmickler erläutert, dass nicht in allen Teilbereich schwarze Zahlen geschrieben werden könnten, da die Wertstoffmärkte großen Preisschwankungen unterliegen. In den vergangenen Jahren konnten in vielen Bereichen jedoch durchaus positive Ergebnisse für die Stadt und den Kreis erzielt werden. Durch die zentralere Lage können die Erfassungsquoten zudem deutlich erhöht werden. Das Ergebnis werde sich dadurch verbessern.

Zusätzliches Personal wird nicht erforderlich, da es bereits heute eine Trennung in unterschiedliche Betriebsteile gebe. Durch die zentrale Lage und wegfallende Fahrtzeiten sind hingegen sogar Vorteile zu erwarten.

Bezüglich der Verpflichtung zur Umsetzung wurde im April im Infrastrukturausschuss ein entsprechender Beschluss gefasst, der nun umgesetzt werden soll. Viele der Teilbereiche des Abfallwirtschaftsbetriebes sind Pflichtaufgaben, welche an einem vernünftigen Standort durchgeführt werden müssen.

Herr Carl ergänzt, dass die in Bergisch Gladbach zurzeit tätigen privaten Entsorgungsunternehmen auf den jeweiligen Betriebsgeländen ebenfalls keine ausreichenden Flächen für die Übernahme dieser Aufgaben hätten. Das neue Abfallwirtschaftsgesetz gebe zudem ab dem 01.01.2015 die Verpflichtung für die Kommunen, Holz und Kunststoffe separat zu erfassen.

Frau Reudenbach äußert ebenfalls Bedenken gegen den Standort in Gronau. Sie möchte wissen, ob nicht der Bauhof mit in diesen Bereich integriert werden könnte.

Herr Carl erklärt, dass diese Zusammenlegung von Abfallwirtschaftsbetrieb und Bauhof die ursprüngliche Intention war und aufgrund der mannigfaltigen Synergieeffekte durchaus von der Verwaltung favorisiert wurde. Für diese Lösung würden jedoch noch weitaus größere Flächen von ca. 35.000 – 40.000 m² benötigt, welche zurzeit in Bergisch Gladbach nicht zu finden sind.

Herr Santillán bezweifelt, dass es keine Standortalternativen zum jetzigen Vorschlag gibt und bittet darum, dem Ausschuss Alternativen zu präsentieren, die durch den Ausschuss dann geprüft werden könnten. Er wünscht sich eine Bürgerbeteiligung zu diesem Thema, bevor die Verwaltung an dieser Stelle einen konkreten Grundstückankauf plane.

Herr Schundau erscheint es nicht glaubwürdig, dass es keine weiteren Alternativen gebe und beantragt daher eine Vertagung, damit weitere Alternativen beispielsweise im Gewerbegebiet Zinkhütte durch die Verwaltung geprüft und dem Ausschuss vorgelegt werden könnten.

Herr Ebert bittet um Vorlage der Liste mit den von der Verwaltung geprüften Alternativstandorten mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen, damit die Alternativlosigkeit des Verwaltungsvorschlags überprüft werden könne und eine eigene Meinungsbildung darüber möglich sei.

Herr Schmickler schlägt vor, dass im Anschluss an die bereits geplante Sondersitzung des Infrastrukturausschusses mit dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (siehe Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1) dieser Punkt im Rahmen einer Sondersitzung besprochen

werden könnte und die Verwaltung hierzu dann die geprüften Alternativen mit der jeweiligen Bewertung vorlege.

Sodann lässt Herr Schacht über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Infrastrukturausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt N 5 „Erwerb eines Grundstückes zur Errichtung eines Abfallcenters durch die EBGL GmbH“ auf eine kurzfristig einzuberufende Sondersitzung des Infrastrukturausschuss zu vertagen.

Herr Krell verlässt um 20:05 Uhr die Sitzung.

13. Anträge der Fraktionen

13.1. Antrag der CDU Fraktion zur besseren Übersicht über die Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts 0388/2013

Herr Henkel erklärt, dass die CDU eine regelmäßige Information für notwendig erachte. Eine Information, welche nur einmal im Jahr gegeben werde, sei nicht ausreichend.

Herr Sprenger und Herr Santillán verlassen um 20:07 Uhr die Sitzung.

Herr Wagner erläutert, dass u.a. aus diesem Grund vor kurzem das Investitionscontrolling beschlossen wurde, welches jede Maßnahme intensiv begleite und darüber informiere. Zudem müsse die Bezirksregierung über jede Veränderung informiert werden und im Rahmen der Quartalsberichte würden ebenfalls aktuelle Informationen präsentiert. Daher sollten die Information gebündelt erfolgen, damit keine doppelte Arbeit entstehe.

Herr Kremer sagt zu, dass die Verwaltung überlegt, wie die vielen Informationen gebündelt den Weg in die Fraktionen finden können und eine pragmatische Lösung erarbeitet wird.

13.2. Antrag der FDP-Fraktion zur Verbesserung der Einsatzpläne/Notfallpläne bei außergewöhnlichen Wetterereignissen 0396/2013

Herr Dr. Fischer erklärt, dass man die Stellungnahme von Seiten der FDP zur Kenntnis genommen habe und sehe, dass die Verwaltung auf dem richtigen Weg sei.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dr. Fischer (FDP) weist auf eine Unstimmigkeit in der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 10 auf S. 173 der Einladung hin, welche bis zur Sondersitzung geprüft und korrigiert werden sollte.

Herr Wagner erklärt, dass der Planer für die Variante 2 fälschlicherweise von falschen Vorgaben ausgegangen sei. Mit der heute vorgelegten Tischvorlage läge eine korrigierte Fassung vor.

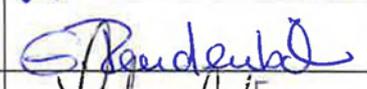
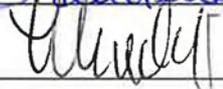
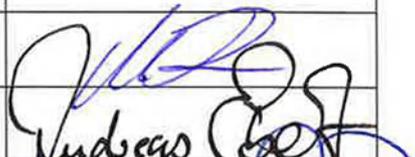
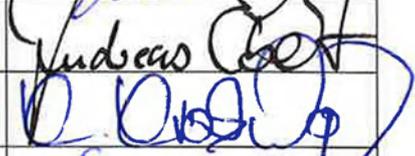
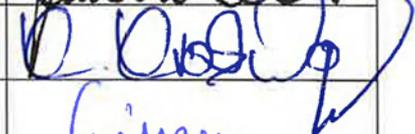
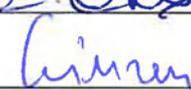
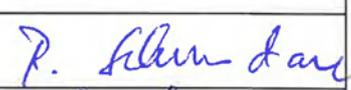
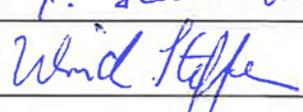
Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 20:15

Rolf-Dieter Schacht
Ausschussvorsitzender

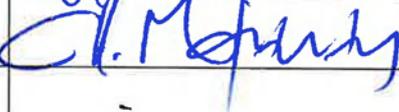
gez. Sebastian Höller
Schriftführung

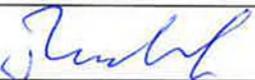
Stadt Bergisch Gladbach

Teilnehmerverzeichnis

Gremium Infrastrukturausschuss	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Tag der Sitzung 25.09.2013	Dauer der Sitzung 17.00 Uhr bis 20.20 Uhr
Name, Vorname	Vertreter	Von – bis	Unterschrift
Henkel, Harald			
Maas, Karl Adolf			
Schlaghecken, Friedhelm			
Wagner, Hermann-Josef			
Reudenbach, Elvira			
Schacht, Rolf-Dieter			
Sprenger, Markus		17 ⁰⁰ - 20 ⁰⁹	
Komenda, Mirko			
Ebert, Andreas			
Orth, Klaus	Krasniqi, Kostjic		
Dr. Winzen, Peter			
Aussendorf, Maik (s.B.)	Schumden		
Dr. Steffen, Ulrich			

Name, Vorname	Vertreter	von - bis	Unterschrift
Jentsch, Boris	B. Jentsch		
Krafft, Jürgen (s.B.)	J. KRAFFT	17 ⁰⁰ -20 ⁰⁵	
Gschwilm, Sabine (s.B.)	-		-
Santillán, Tomás M.	Tomás M.	17 ⁰⁰ -20 ⁰⁷	
Kamp, Wilfried			
Brosch, Margret	-		-

Mitglieder der Verwaltung	
Name	Unterschrift
Herr Schmickler Erster Beigeordneter	
Herr Kremer FBL 7	
Herr Martmann FBL 8	-
Herr Leuthe 7 - 67	-
Herr Wagner 7 - 68	
Herr Carl 7 - 69	
Herr Höller 7 - 10	
Herr Bertram 2 - 2	
Herr Lengenfelder 2 - 20	
Herr Möltgen 8 - 650	
Herr Inderwisch 2-1	-
Herr Schmitz VV II-1	-
Herr Thormeyer 7 - 68	-

Gäste		
Name	Büro/Firma	Unterschrift
Herr Rudert	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner	

Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 19.09.2013:

1. 0445/2013 - Alternatives Verkehrskonzept für die Kanalbaumaßnahme Buchholzstraße

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt dem Antrag von Herrn Mömkes mit 2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu, diese Situation noch einmal in der Verwaltung zu überdenken und danach, gegebenenfalls in einer Sondersitzung von AUKV und Infrastrukturausschuss (ISA), aufgrund neuer Daten zu entscheiden.

2. 0447/2013 - Bauwerksüberwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076 (Brückenbuch)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt mit einer Enthaltung die Durchführung der Maßnahme "Bauwerksüberwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076" auf Basis der Kostenannahme.

3. 0438/2013 - Kanalbaumaßnahme In der Auen - Ackerstraße - Am Eichenkamp

Verwaltungsvorschlag:

Der Infrastrukturausschuss stimmt dem geplanten Baubeginn bezüglich der Kanalbaumaßnahme

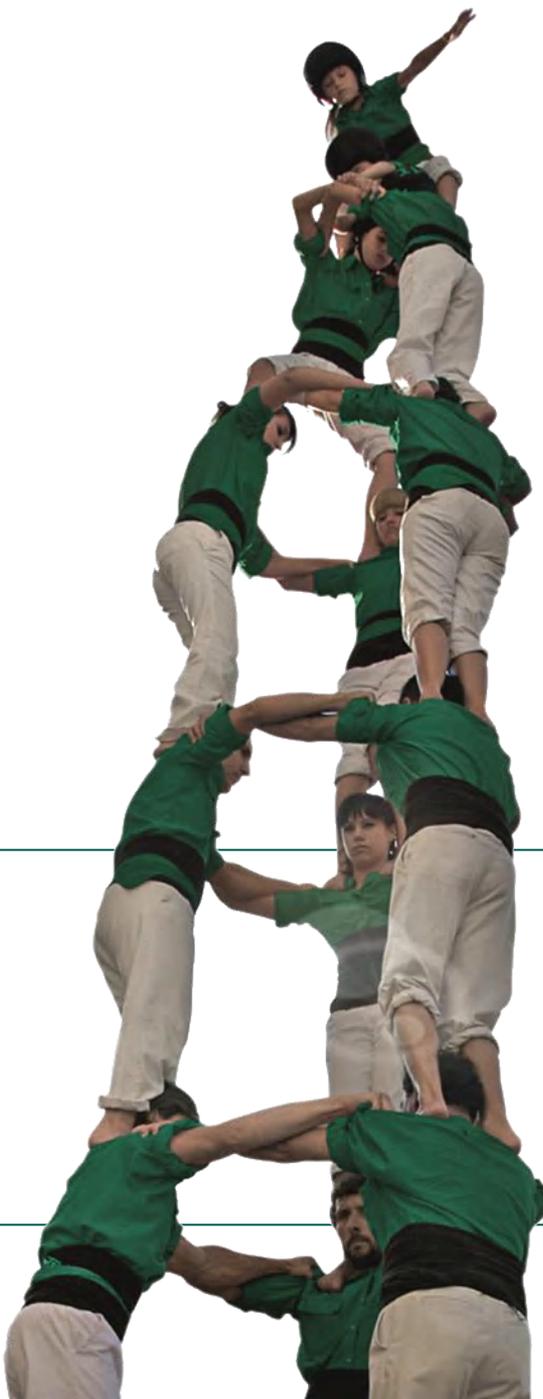
- Hydraulische Sanierung des Regenwasserkanals in den Straßen:
In der Auen – Ackerstraße – Am Eichenkamp
ABK-Nr.: 01.01.370 geplanter Baubeginn: 05.02.2014
- Neubau RKB Am Eichenkamp
ABK-Nr.: 01.01.305 geplanter Baubeginn: 05.02.2014

auf Grundlage der nachfolgenden Erläuterung zu.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB mit 16 Ja-Stimmen dem Verwaltungsvorschlag zu.

4. 0396/2013 - Antrag der FDP-Fraktion zur Verbesserung der Einsatzpläne/Notfallpläne bei außergewöhnlichen Wetterereignissen

Die FDP-Fraktion nimmt die in der Vorlage vorgelegten Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



Jahresabschlussprüfung 2011

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Infrastrukturausschuss
25. September 2013

Partner auf Augenhöhe!
Wir beraten Kommunen ganzheitlich.

Agenda

01

Gegenstand der Prüfung

02

§ 53 HGrG Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

03

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

04

Bestätigungsvermerk

Agenda

01

Gegenstand der Prüfung

02

§ 53 HGrG Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

03

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

04

Bestätigungsvermerk

Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Auftrag

Norm

Abschlussprüfung
gemäß § 316ff. HGB

Prüfung des Risikofrüherkennungssystems
gemäß § 10 EigVO NRW

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
gemäß § 53 HGrG

Prüfungsgegenstand

- Jahresabschlüsse und Lageberichte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach sowie des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang
- Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
Einklangprüfung, d.h. steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss

- Prüfung des gem. § 10 EigVO NRW eingerichteten Risikofrüherkennungssystems
Systemorientierter Prüfungsansatz, d.h. Aufbau und Funktionsprüfung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG
Fragenkatalog des IDW PS 720

Jahresabschlussprüfung

- **Schwerpunkte 2011**

- **Zugänge zum Anlagevermögen**
- **Vorräte (Immobilienbetrieb)**
- **Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen**
- **Derivate (Immobilienbetrieb)**
- **Verprobung des Mengengerüst der Umsatzerlöse
(Abfallwirtschaftsbetrieb)**

Jahresabschlussprüfung

- **Prüfungsfeststellungen 2011 zu den Prüffeldern**
 - **Zugänge zum Anlagevermögen**
 - Keine negativen Feststellungen !
 - **Vorräte**
 - Keine negativen Feststellungen !
 - **Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen**
 - Keine negativen Feststellungen !
 - **Derivate**
 - Keine negativen Feststellungen !
 - **Verprobung des Mengengerüsts der Umsatzerlöse**
 - Keine negativen Feststellungen !

Agenda

01

Gegenstand der Prüfung

02

§ 53 HGrG Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

03

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

04

Bestätigungsvermerk

§ 53 HGrG Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

- **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**
 - Erweiterung des Prüfungsauftrags
 - Grundlage: IDW Prüfungsstandard 720
 - Der im IDW PS 720 beinhaltete Fragenkatalog gliedert sich in fünf Teilgebiete:
 - Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
 - Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
 - Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
 - Vermögens- und Finanzlage
 - Ertragslage
 - i.d.R. Rückgriff auf umfangreiche Informationen aus der regulären Jahresabschlussprüfung
 - Systemprüfung, d.h. Aufbau- und Funktionsprüfung

§ 53 HGrG Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

- **Feststellungen aus der Prüfung 2011**

- **Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen über die gesondert zu berichten wäre**

Agenda

01

Gegenstand der Prüfung

02

§ 53 HGrG Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

03

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

04

Bestätigungsvermerk

Vermögens-, Finanz, und Ertragslage

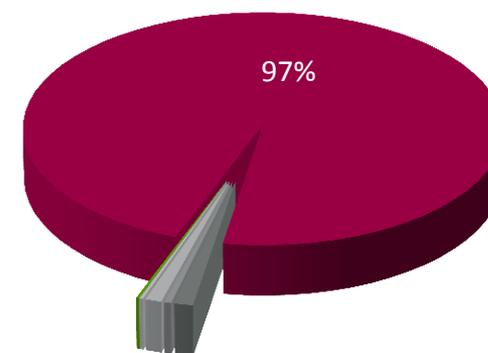
Immobilienbetrieb

■ Vermögensstruktur

TEUR	2011	2010	Delta	
Immaterielles Anlagevermögen	15	9	6	66,7%
Sachanlagevermögen	313.042	316.543	(3.501)	-1,1%
Anlagevermögen	313.057	316.552	(3.495)	-1,1%
Vorräte	3.524	6.832	(3.308)	-48,4%
Forderungen Lieferungen&Leistungen	282	514	(232)	-45,1%
Forderungen an die Stadt und deren Eigenbetriebe	9.956	10.738	(782)	-7,3%
sonstige Vermögensgegenst.	284	242	42	17,4%
aktive Rechnungsabgrenzung	33	36	(3)	-8,3%
Umlaufvermögen	14.079	18.362	(4.283)	-23,3%
Bilanzsumme	327.136	334.914	(7.778)	-2,3%

Vermögensstruktur

- Immaterielles Anlagevermögen
- Sachanlagevermögen
- Forderungen aus Lieferungen
- Forderungen Stadt u. deren Eigenbetriebe
- sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel
- RAP



Vermögens-, Finanz, und Ertragslage

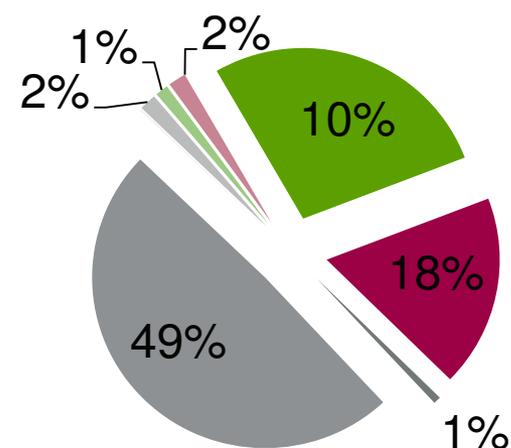
Immobilienbetrieb

▪ Kapitalstruktur

TEUR	2011	2010	Delta	
Stammkapital	25	25	0	0,0%
Rücklagen	150.742	158.585	(7.843)	-4,9%
Verlustvortrag	(2.539)	(1.680)	(859)	51,1%
Jahresfehlbetrag	(1.744)	(858)	(886)	103,3%
Eigenkapital	146.484	156.072	(9.588)	-6,1%
empfangene Ertragszuschüsse	68.522	62.722	5.800	9,2%
Rückstellungen	563	2.181	(1.618)	-74,2%
Verb. Kreditinstitute	107.052	109.960	(2.908)	-2,6%
Verb. Lieferungen & Leistungen	1.839	2.591	(752)	-29,0%
Verb. ggü. der Stadt und deren Eigenbetriebe	2.594	1.365	1.229	> 100,0%
sonstige Verbindlichkeiten	82	23	59	> 100,0%
Fremdkapital	112.130	116.120	(3.990)	-3,4%
Bilanzsumme	327.136	334.914	(7.778)	-2,3%

Kapitalstruktur

- Eigenkapital
- empfangene Ertragszuschüsse
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten Kreditinstitute
- erhaltene Anzahlungen
- Verbindlichkeiten Lieferungen
- Verbindlichkeiten ggü. der Stadt u. deren Eigenbetriebe
- sonstige Verbindlichkeiten



Vermögens-, Finanz, und Ertragslage

Immobilienbetrieb

Ertragslage

TEUR	2011	2010	Delta	
Umsatzerlöse	22.213	25.822	(3.609)	-14,0%
Sonstige betriebliche Erträge	2.158	1.966	192	9,8%
Betriebsleistung	24.371	27.788	(3.417)	-12,3%
Materialaufwand	(3.261)	(5.443)	2.182	-40,1%
Personalaufwand	(3.832)	(3.968)	136	-3,4%
Abschreibungen	(5.597)	(5.293)	(304)	5,7%
Sonstige betrieblicher Aufwand	(8.499)	(8.790)	291	-3,3%
Sonstige Steuern	(84)	(82)	(2)	2,4%
Betriebsaufwand	(21.273)	(23.576)	2.303	-9,8%
Betriebsergebnis	3.098	4.212	(1.114)	-26,4%
Finanzergebnis	(4.842)	(5.045)	203	-4,0%
außerordentl. Aufwendungen	0	(26)	26	-100,0%
Jahresergebnis	(1.744)	(859)	(885)	103,0%

Vermögens-, Finanz, und Ertragslage

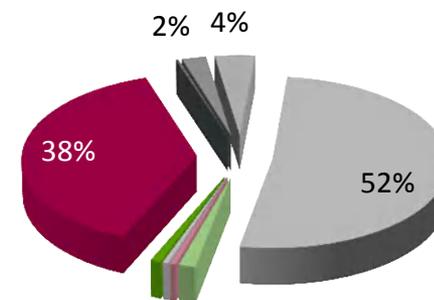
Abfallwirtschaftsbetrieb

■ Vermögensstruktur

TEUR	2011	2010	Delta	
Immaterielles Anlagevermögen	95	118	(23)	-19,5%
Sachanlagevermögen	3.878	4.156	(278)	-6,7%
Finanzanlagen	26	26	0	0,0%
Anlagevermögen	3.999	4.300	(301)	-7,0%
Vorräte	240	140	100	71,4%
Forderungen Lieferungen&Leistungen	396	305	91	29,8%
Forderungen an die Stadt und deren Eigenbetriebe	5.199	6.423	(1.224)	-19,1%
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	148	193	(45)	-23,3%
sonstige Vermögensgegenst.	57	148	(91)	-61,5%
Liquide Mittel	1	1	0	0,0%
aktive Rechnungsabgrenzung	50	39	11	28,2%
Umlaufvermögen	6.091	7.249	(1.158)	-16,0%
Bilanzsumme	10.090	11.549	(1.459)	-12,6%

Vermögensstruktur

- Immaterielles Anlagevermögen
- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagen
- Vorräte
- Forderungen aus Lieferungen
- Forderungen Stadt u. deren Eigenbetriebe
- Forderungen Beteiligungsunternehmen
- sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel



Vermögens-, Finanz, und Ertragslage

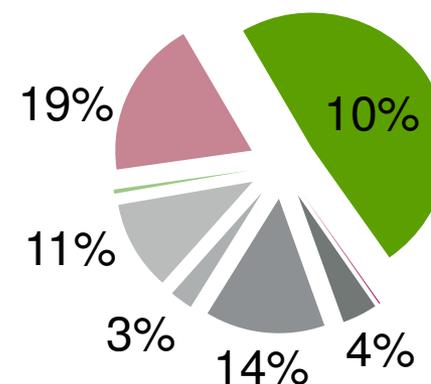
Abfallwirtschaftsbetrieb

▪ Kapitalstruktur

TEUR	2011	2010	Delta	
Stammkapital	25	25	0	0,0%
Rücklagen	5.095	5.011	84	1,7%
Gewinn-/Verlustvortrag	(217)	83	(300)	>-100,0 %
Jahresergebnis	4	(217)	221	>-100,0 %
Eigenkapital	4.907	4.902	5	0,1%
Sonderposten	12	13	(1)	-7,7%
Rückstellungen	420	2.014	(1.594)	-79,1%
Verb. Kreditinstitute	1.431	1.526	(95)	-6,2%
Verb. Lieferungen & Leistungen	275	369	(94)	-25,5%
Vblk. Beteiligungsunternehmen	50	62	(12)	-19,4%
Verb. ggü. der Stadt und deren Eigenbetriebe	1.085	859	226	26,3%
sonstige Verbindlichkeiten	1.910	1.804	106	5,9%
Fremdkapital	5.171	6.634	(1.463)	-22,1%
Bilanzsumme	10.090	11.549	(1.459)	-12,6%

Kapitalstruktur

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten Kreditinstitute
- Verbindlichkeiten Lieferungen
- Verbindlichkeiten ggü. der Stadt u.deren Eigenbetriebe
- Vblk. Beteiligungsunternehmen
- sonstige Verbindlichkeiten



Vermögens-, Finanz, und Ertragslage

Abfallwirtschaftsbetrieb

Ertragslage

TEUR	2011	2010	Delta	
Umsatzerlöse	13.696	13.662	34	0,2%
Sonstige betriebliche Erträge	371	510	(139)	-27,3%
Betriebsleistung	14.067	14.172	(105)	-0,7%
Materialaufwand	(8.610)	(8.517)	(93)	1,1%
Personalaufwand	(3.277)	(3.108)	(169)	5,4%
Abschreibungen	(439)	(468)	29	-6,2%
Sonstige betrieblicher Aufwand	(1.651)	(2.163)	512	-23,7%
Sonstige Steuern	(14)	(13)	(1)	7,7%
Betriebsaufwand	(13.991)	(14.269)	278	-1,9%
Betriebsergebnis	76	(97)	173	>-100,0 %
Finanzergebnis	(32)	(77)	45	-58,4%
Ertragsteuern	(40)	(43)	3	-7,0%
Jahresergebnis	4	(217)	221	>-100,0 %

Vermögens-, Finanz, und Ertragslage

Abfallwirtschaftsbetrieb

Ertragslage

	EUR	Verwertung von Sekundär- rohstoffen DSD EUR	Grünabfall zur Verwertung EUR	Werkstatt und Tankstelle EUR	Straßenreini- gung und Winterdienst EUR	Abfall- beseitigung EUR
Materialaufwand (inkl. Grund- und Kfz-Steuer)	8.623.485,96	114.566,97	40.174,92	1.515.723,87	285.147,39	6.667.872,81
Löhne inkl. SV	1.858.550,51	62.220,00	1.220,00	306.072,31	290.360,00	1.198.678,20
Gehälter inkl. SV	1.064.492,58	19.520,00	15.860,00	184.220,00	270.840,00	574.052,58
Altersversorgung	353.540,55	6.260,00	2.660,00	45.252,74	58.680,00	240.687,81
Abschreibungen	438.887,93	3.659,01	19.883,37	24.362,92	81.473,44	309.509,19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.651.806,29	105.115,66	32.410,95	166.633,10	268.703,80	1.078.942,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.958,40	576,37	5.270,32	2.489,22	5.799,89	55.822,60
Verrechnung Werkstatt		21.099,88	0,00	-1.173.835,01	387.365,55	765.369,58
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39.902,90	39.902,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwand	14.100.625,12	372.920,79	117.479,56	1.070.919,14	1.648.370,07	10.890.935,55
Zinsen und ähnliche Erträge	37.542,12	5.339,12	0,00	1.023,03	3.617,26	27.562,71
Umsatzerlöse	13.625.005,54	435.438,86	35.389,83	990.541,63	1.530.528,45	10.633.106,77
Erlöse Vorjahr	71.454,71	0,00	0,00	0,00	65.578,01	5.876,70
Sonstige betriebliche Erträge	371.071,97	0,00	104.201,15	55.269,39	7.366,30	204.235,13
Summe Erträge	14.105.074,34	440.777,98	139.590,98	1.046.834,05	1.607.090,02	10.870.781,31
Jahresgewinn	4.449,22	67.857,19	22.111,42	-24.085,09	-41.280,05	-20.154,24

Agenda

01

Gegenstand der Prüfung

02

§ 53 HGrG Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

03

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

04

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Wir – WP Martin Wambach und WP Axel Rudert für die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln – haben dem Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach sowie dem Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** für die Jahresabschlüsse 2011 erteilt.

Die Jahresabschlüsse entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Nach unserer Auffassung liegen keine Gründe vor, die einer Entlastung der Betriebsleitung entgegenstünden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





**Bernhard
Bertram/stadtgl**
30.09.2013 08:44

An Sebastian Höller/stadtgl,
Kopie
Blindkopie
Thema WG: Infrastrukturausschuss, Fragen zu TOP Ö 7.1

Hallo Herr Höller,

Herr Dr. Fischer regte im Infrastrukturausschuss an, die nachstehende Antwort an ihn ganz oder in Auszügen der Niederschrift beizufügen. Ich habe keine Bedenken, die komplette Beantwortung beizufügen. Anhängend also als doc die Fragen und die eingearbeitete Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen
Bernhard Bertram

Stadt Bergisch Gladbach
- Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Finanzen
2-2 Betriebswirtschaft
Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 14 - 26 43
Fax: 0 22 02 / 14 - 26 77
E-Mail-Adresse: B.Bertram@stadt-gl.de
Internet: www.bergischgladbach.de

----- Weitergeleitet von Bernhard Bertram/stadtgl am 30.09.2013 08:41 -----



**Bernhard
Bertram/stadtgl**
24.09.2013 15:55

An dreifisch@aol.com,
Kopie Stefan Lengenfelder/stadtgl, Harald Schäfer/stadtgl
Thema Infrastrukturausschuss, Fragen zu TOP Ö 7.1

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

anhängend erhalten Sie vorab eine schriftliche Beantwortung Ihrer Fragen zu TOP Ö 7.1. Herr Lengenfelder sowie der Wirtschaftsprüfer Herr Rudert stehen morgen in der Sitzung zu diesem TOP zur Verfügung. Sollten sich vorher noch Rückfragen ergeben, können Sie sich gerne nochmals kurz melden.



Anfrage 24.09.2013 Hr. Dr. Fischer FDP - ISA 25.09.2013 - TOP Ö 7.1.doc

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bernhard Bertram

Stadt Bergisch Gladbach
- Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Finanzen
Stv. Fachbereichsleiter
2-2 Betriebswirtschaft
Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 14 - 26 43
Fax: 0 22 02 / 14 - 26 60

Sehr geehrter Herr Schäfer, sehr geehrter Herr Bertram,

zur Vorlage Ö 7.1 Jahresabschluss Immobilienbetrieb 2011 für die Sitzung des INFRA am Mittwoch habe ich einige Fragen, die auch auf der Sitzung beantwortet werden können:

S. 65, Zeile 4; wie hoch war der Planansatz und damit die Verbesserung?

Ursprünglich wurde im Wirtschaftsplan 2011 mit einem Verlust von rund 3 Mio. € gerechnet. Das IST-Ergebnis mit einem Verlust von rund 1,744 Mio. € ist damit rund 1,256 Mio. € besser ausgefallen

S. 75, 1. Absatz, Zeile 3: wird auch für die Berufsschule eine nicht kostendeckende Miete gezahlt?

Ja.

Wie hoch ist der geschätzte Fehlbetrag jährlich?

Die Kostenmiete ist bekanntermaßen noch nicht eingeführt und der genaue Fehlbetrag ist abhängig von den zum Berechnungszeitpunkt aktuellen Werten und der Festsetzung der Rahmenbedingungen der Berechnung (Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes, Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten => Entwicklung Preisindizes). Im Rahmen der Überlegungen zur HSK-Maßnahme „Reduzierung der Umlage an Berufsschulverband“ wurde als ein Bestandteil für die Berufsschulobjekte eine Kostenmietberechnung vorgenommen. Bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 4% beträgt die Differenz zur nicht-kostendeckenden Miete insgesamt ca. 530.000 €. Hiervon entfallen ca. 225.000 € auf die übrigen Verbandsmitglieder.

Ergänzend dazu: wie hoch ist der jährliche Fehlbetrag aufgrund nicht-kostendeckender für die Immobilien Mietete?

Die Kostenmiete für alle Objekte ist noch nicht abschließend berechnet. Der Fehlbetrag zur jetzigen Miete wird sich nach jetziger Erkenntnis überschlägig im siebenstelligen Bereich bewegen.

Ist dieser Fehlbetrag in der mittelfristigen Planung des Allgemeinen Haushalts ab 2015 eingeplant?

Der Fehlbetrag ist noch nicht eingeplant. Es wird erwartet, ihn durch die erwarteten Erträge aus dem Stadtwerkemodell zu kompensieren.

S. 75, letzter Absatz, vorletzte Zeile: erfolgte aufgrund der Investition aus dem Konjunkturprogramm eine Vermögenszuschreibung? Wenn ja, wie hoch ist die? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Durchführungen aus dem Konjunkturpaket II wurden im Immobilienbetrieb rund 9 Mio. €, insbesondere in die energetische Sanierung der Schulgebäude investiert. Dies führt auf der Aktivseite der Bilanz (durch Aktivierung) zu einer entsprechenden Vermögenszuschreibung. Allerdings handelt es sich hierbei um Mittel die vom Land über Zuwendungsbescheide der Stadt zur Verfügung gestellt wurden. Daher erfolgt in gleicher Höhe (der Vermögenszuschreibung auf der Aktivseite) eine Erhöhung des Sonderpostens auf der Passivseite der Bilanz.

S. 76, 2. Absatz: wurden im Rahmen der Überprüfung der Eröffnungsbilanz Veränderungen bei der Bewertung des Grundvermögens wie im Allgemeinen Haushalt vorgenommen? Wenn ja, wie hoch?

Die Betriebsgründung erfolgte bereits zum 01.01.1999. die Anpassung der EÖB im Kernhaushalt konnte in 2011 letztmalig ergebnisneutral im vierten Jahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erfolgen. Der Immobilienbetrieb bilanziert nicht nach NKF, sondern nach

HGB laut EigVO. Diese Möglichkeit der Wertkorrektur, unabhängig der Zeitschiene, gibt es für den Betrieb damit nicht.

Die Vermögenswerte im Immobilienbetrieb sind im Bereich der bebauten Grundstücke durch einzelne Gutachten nachgewiesen. Unbebaute Grundstücke sind mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten unter Berücksichtigung von Marktanpassungsabschlägen berücksichtigt worden. Zugekaufte Vermögenswerte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Vermögen aufgenommen worden. Diese Werte sind in den jeweiligen Berichtsjahren durch die jeweils verantwortlichen Wirtschaftsprüfer überprüft worden. Sollte es im Immobilienbetrieb bei einem Objekt zu einer dauerhaften Wertminderung kommen, da der Zustand des Objektes wesentlich schlechter geworden ist, die unter Umständen sogar zu einem Abriss führen können, erfolgt in dem jeweiligen Berichtsjahr eine Teilwertabschreibung bis hin zur Komplettabschreibung, die zu einer Verschlechterung des laufenden Jahresergebnisses und damit zu einer Verringerung des Eigenkapitals führt

S. 77, Passiva, A: wie ist der Verlustvortrag zu erklären, insbesondere die Änderung von 2010 auf 2011?

Der Verlustvortrag entspricht dem nicht mehr durch Gewinnvorträge aus Vorjahren ausgleichbaren Jahresfehlbetrag im jeweiligen Berichtsjahr. Im Jahr 2010 wurde ein Verlust in Höhe von 858.571,11 € erwirtschaftet. Aus den Vorjahren vor 2010 hat es bereits saldiert einen Verlustvortrag in Höhe von 1.679.780,73 € gegeben. Diese beiden Summen addiert ergeben den Verlustvortrag zum 31.12.2011 in Höhe von 2.578.351,84 €. Die Gründe des Jahresfehlbetrages 2011 im Vergleich zu 2010 finden sich im Lagebericht auf den Seiten 66f. der Einladung.

S. 96, 2. Absatz. Ist im städtischen Haushalt eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen? Ist vorgesehen, die Verbindlichkeit jemals zu erfüllen? Wenn nein, warum wird sie im Immobilienbetrieb nicht als uneinbringbar ausgebucht?

Gem. § 10 Abs. 6 EigVO ist ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Im Bereich der allgemeinen Rücklage stehen im Immobilienbetrieb zum 31.12.2011 rund 15,1 Mio. € zur Verfügung. Eine entsprechende Verbindlichkeit brauchte daher im Kernhaushalt noch nicht ausgewiesen werden.

S. 91, letzte Tabelle: ich bitte um Erläuterungen, insbesondere der Umbuchungen (mündlich).

Wir erlauben uns hier auf die Tabelle „Anlagenspiegel zum 31.12.2011“ auf Seite 105 der Einladung zu verweisen. In der Spalte Umbuchungen unter II. Sachanlagen Nr. 1 Grundstücke, usw. ist die Summe von 11.393.152,56 € zu finden. Diese Summe hat ihren Ursprung aus der Position Umbuchungen unter der Nr. 4 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 11.944.141,95 €. Hier erfolgte eine Umbuchung nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme von Anlagen im Bau auf das jeweilige (nun fertige) Objekt. Im vorliegenden Berichtsjahr konnten insbesondere die Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II und dem 1000 Schulen-Programm zum Bau der Mensen fertig erstellt werden.

Ergänzend dazu: wo steckt die Schulpauschale, die ja wesentlich für Investitionen verwendet wird? Wie hoch war der zugehörige Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Investitionsbilanz?

Die Schulpauschale (2011 rund 3,4 Mio. €) wird in der Position "Sonderposten für Zuwendungen" auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Diese wird wie im Wirtschaftsplan dargestellt zu 100 % für Investitionen im Schulbereich zur Verfügung gestellt. Die ertragswirksame Auflösung über die

Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt analog der durchschnittlichen Restnutzungsdauer (Stand 2011 36 Jahre) der gesamten Schulimmobilien.

S. 95, Tabelle Zeile 3 und 8: warum tauchen Baukosten Stadthäuser doppelt auf?

Die Bezeichnung in der dritten Zeile auf Seite 95 hätte eigentlich auf „Baukosten städtische Häuser“ analog des Wirtschaftsplanes lauten müssen. Hieraus ist beim Übertrag versehentlich die Bezeichnung „Baukosten Stadthäuser“ geworden.

Wie ist der Stand zum Bau eines neuen Stadthauses?

Der Bau eines neuen Stadthauses muss außerhalb des Kreditdeckels als rentierlich darstellbar sein, d.h. es muss eine Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Sanierung der bestehenden Stadthäuser nachgewiesen werden.

Eine wesentliche Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung bildet die in einem Neubau erforderliche Fläche zur Unterbringung aller betroffenen Verwaltungseinheiten. Den Schwerpunkt werden die beiden Stadthäuser und das Bürogebäude Hauptstraße 192 darstellen. Allerdings sollen in diesem Zusammenhang auch die Rahmenbedingungen für die langfristige Unterbringung der Stadtbücherei und des Stadtarchivs in einem neuen Verwaltungsgebäude geprüft werden.

Um in diesen Prozess möglichst schnell einzusteigen, wird in einem ersten Schritt unter Federführung der Fachbereiche 1 und 8 und einer externen Begleitung gemeinsam mit allen betroffenen Bereichen und den Interessenvertretungen in einem ersten Schritt ein Raumprogramm erarbeitet. Hierin sollen die erforderlichen Nutzflächen und deren funktionale Zusammenhänge ermittelt werden. Dabei müssen sowohl organisatorische, mitarbeiterbezogene sowie wirtschaftliche Kriterien ausgewogen berücksichtigt werden.

Auf Basis dieses Raumprogramms wird es dann möglich sein, in einer Vergleichsrechnung zwischen Sanierungs- und Neubauvariante eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorzunehmen.

S. 95, Zeile 6: Ist der Aufwand Bruchsteinsanierung mit 800.000 € nicht überzogen?

2013 werden die 2 Türme und die Reste am Ratssaal saniert.

Ab 2014 werden weitere Sanierungen im Bereich des massiven Ringwalls am Burggraben erfolgen.

In diesem Zusammenhang sind noch keine restauratorischen Untersuchungen erfolgt um die genauen Kostenhöhe abschätzen zu können. Die genauen Kostenansätze können erst nach den Untersuchungen erfolgen.

Aus diesem Grund sind die vorgegebenen Haushaltsansätze zur abschnittsweisen Sanierung des Walls in den Folgejahren im Wirtschaftsplan eingestellt worden.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Reimer Fischer